

**11879/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 22.08.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12399/J-NR/2012 der Abgeordneten Mag<sup>a</sup>. Judith Schwentner** betreffend die **Entwicklung des vorzeitigen Mutterschutzes** wie folgt:

### Frage 1:

Im Jahr 2011 wurden von den Arbeitsinspektionsärztinnen und –ärzten 905 Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellt.

### Frage 2:

Im Zeitraum vom 1. 1. 2012 bis 30. 6. 2012 wurden von den Arbeitsinspektionsärztinnen und –ärzten 366 Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellt.

### Frage 3:

Im Jahr 2011 wurden in 7.155 Fällen die besonderen Aspekte des Mutterschutzes von den Arbeitsinspektoraten überprüft.

### Frage 4:

Im Zeitraum vom 1. 1. 2012 bis 30. 6. 2012 wurden in 4.179 Fällen die besonderen Aspekte des Mutterschutzes von den Arbeitsinspektoraten überprüft.

### Frage 5:

Im Jahr 2011 erfolgten auf Grund der Überprüfungen 2.387 Beanstandungen im Bereich Mutterschutz.

**Frage 6:**

Im Zeitraum vom 1. 1. 2012 bis 30. 6. 2012 erfolgten auf Grund der Überprüfungen 1.563 Beanstandungen im Bereich Mutterschutz.

**Frage 7:**

Im Jahr 2011 erfolgten 24 Strafanzeigen betreffend Übertretungen von Mutterschutzbestimmungen.

**Frage 8:**

Im Zeitraum vom 1. 1. 2012 bis 30. 6. 2012 erfolgten 14 Strafanzeigen betreffend Übertretungen von Mutterschutzbestimmungen.

**Frage 9:**

Im Jahr 2011 hatte keine Mutterschutzkontrolle eine Verfügung gemäß § 10 Abs. 3 ArbIG zur Folge.

**Frage 10:**

Im Zeitraum vom 1. 1. 2012 bis 30. 6. 2012 hatte keine Mutterschutzkontrolle eine Verfügung gemäß § 10 Abs. 3 ArbIG zur Folge.

**Frage 11:**

Derzeit (Stichtag 30.06.2012) sind 36 Arbeitsinspektorinnen für Frauenarbeit und Mutterschutz in den Arbeitsinspektoraten bestellt.